

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt -
der Stadt Marl

K 21054 B

48. Jahrgang

Freitag, 06. September 2019

Nummer 15

Inhalt	Seite
<p>I. Bekanntmachung über die Einziehung einer Teilfläche der Josefa-Lazuga-Straße und des Creiler Platzes Anlage: 1 Plan</p>	<p>160 161</p>
<p>II. Bekanntmachung über das Abräumen vernachlässigter Grabstätten</p>	<p>162</p>

Herausgeber: Stadt Marl – Der Bürgermeister,
45765 Marl. Kontakt: Kommunalbüro,
Telefon 02365-992763, E-Mail
bekanntmachungsblatt@marl.de. Das Amtliche
Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt – ist kostenlos
während der Öffnungszeiten im Rathaus, Creiler
Platz, Zentralgebäude (an der Information des



Bürgerbüros), im i-Punkt im Marler Stern sowie
im Stadtteilbüro Hamm, Ernst-Reuter-Haus,
Sperberweg 3-5 erhältlich und über die
Homepage der Stadt Marl
www.marl.de/bekanntmachungsblatt abrufbar.
Es wird außerdem gegen einen Beitrag von
2,50 € je Zustellung zugesandt.

**I.
Bekanntmachung über die Einziehung einer Teilfläche der Josefa-Lazuga-Straße und des Creiler Platzes**

Anlage: 1 Plan

Die Stadt Marl als zuständige Straßenbaulastbehörde gibt die Einziehung der aus dem beiliegenden Plan ersichtlichen Teilflächen der Josefa-Lazuga-Straße und des Creiler Platzes in der Gemarkung Marl gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW), in der zur Zeit gültigen Fassung, hiermit öffentlich bekannt:

Der Lageplan ist Bestandteil der Teileinziehung.

Die Absicht der Einziehung wurde im Amtlichen Bekanntmungsblatt der Stadt Marl Nr. 4 vom 08.03.2019 öffentlich bekannt gemacht. Die Einziehung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Einwendungen gegen die Einziehung wurden nicht erhoben.

Der Plan, aus dem die Einziehung ersichtlich ist, kann während der Dienststunden montags bis dienstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr beim Planungs- und Umweltamt der Stadt Marl, 8. Etage, Zimmer 84, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

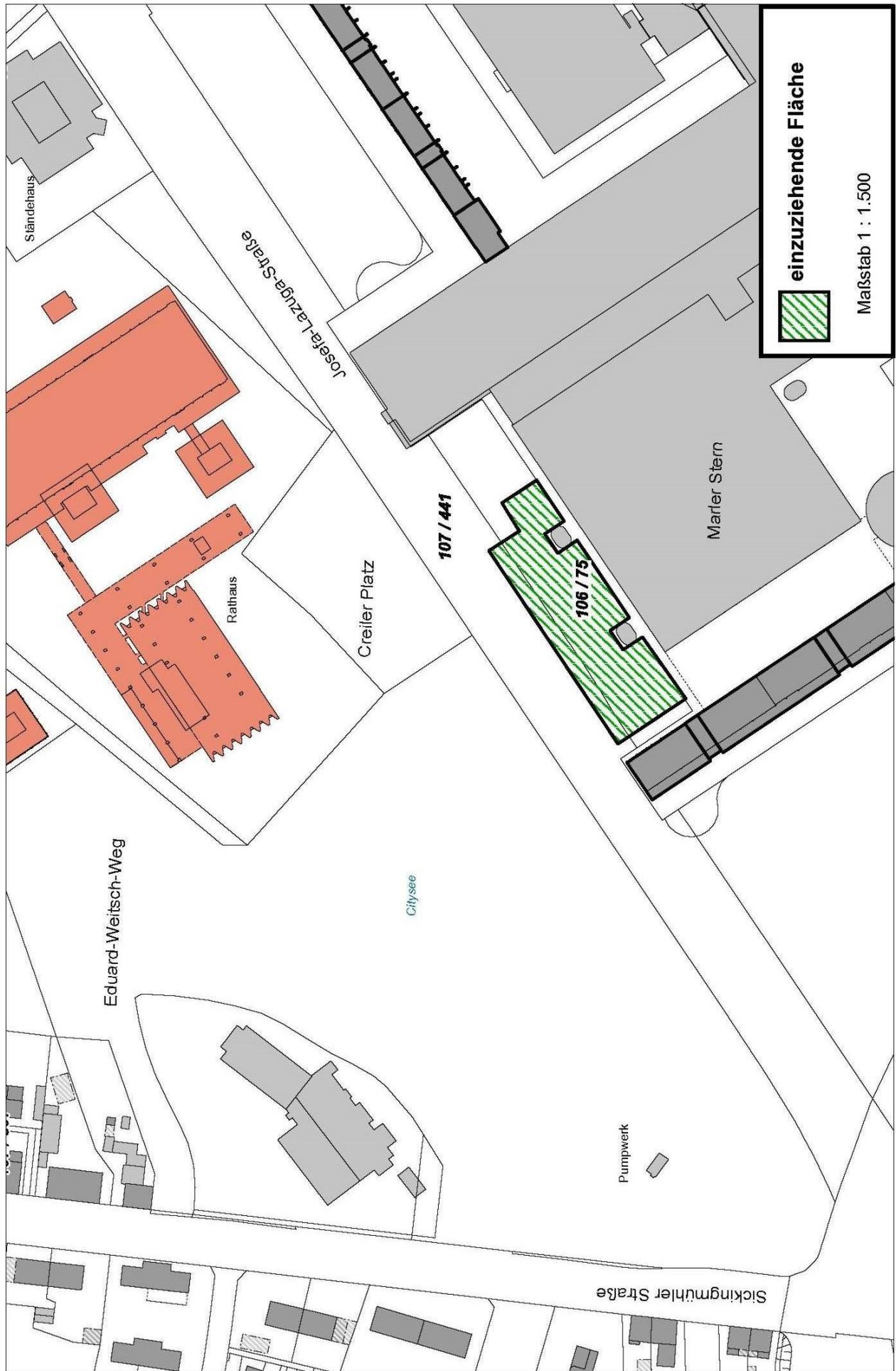
Gegen die Einziehung können Sie vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes schriftlich Klage erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehrs-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Marl, den 22.08.2019

gez.
Werner Arndt
Bürgermeister



II.**Bekanntmachung über das Abräumen vernachlässigter Grabstätten**

Die Friedhofsverwaltung gibt gemäß § 24 Abs. 2 und 3 der Friedhofssatzung der Stadt Marl vom 16.12.2013 (in der Fassung vom 25.06.2015) öffentlich bekannt, dass Angehörige der folgenden Grabstätten aufgefordert werden, diese bis zum 15.10.2019 in einen der Friedhofssatzung nach gepflegten Zustand zu bringen; anderenfalls entfallen die Nutzungsrechte entschädigungslos und die Grabstätten werden abgeräumt. Die betreffenden Grabstätten sind gekennzeichnet:

Hauptfriedhof:

Familiengrab Edith und Gerhard Galla	Feld 7, Grab-Nr. 130
Familiengrab Kuno, Helene und Hermann Maxik	Feld 19, Grab-Nr. 3
Familiengrab Edith und Karl Heinz Gräsler	Feld 22, Grab-Nr. 13
Reihengrab Irmgard Kays	Feld 54, Reihe 8, Grab-Nr. 13
Reihengrab Bernhard Knippers	Feld 57, Reihe 9, Grab-Nr. 1
Reihengrab Wilhelmine Bräuer	Feld 70, Reihe 1, Grab-Nr. 5
Urnengrab Horst Töppler	Feld 27a, Reihe 1, Grab-Nr. 8

Friedhof Hochstraße:

Familiengrab Auguste Krüger	Feld 24, Grab-Nr. 2a
Familiengrab Hedwig Studzinski	Feld 39, Grab-Nr. 39
Urnenfamiliengrab Irmgard Gallaschik	Feld 56, Grab-Nr. 4

Friedhof Josefstraße:

Familiengrab Helmut und Martha Dartsch	Feld 3, Grab-Nr. 56
Familiengrab Maria und Josef Zumbrink	Feld 8, Grab-Nr. 9a

Friedhof Sinsen:

Familiengrab Gertrud und Kurt Dugas	Feld 6, Grab-Nr. 70
-------------------------------------	---------------------

Friedhof Hamm:

Urnenfamiliengrab Grete und Fritz Barutzki	Feld 38, Grab-Nr. 26
Reihengrab Waldemar Lang	Feld 1, Reihe 1, Grab-Nr. 8
Reihengrab Gerhard Scholz	Feld 17, Reihe 5, Grab-Nr. 1
Reihengrab Dieter Höft	Feld 67, Reihe 4, Grab-Nr. 13

Friedhof Polsum:

Familiengrab Hans Rahn	Feld 36, Grab-Nr. 38
Familiengrab Kurt und Helene Michel	Feld 40, Grab-Nr. 16

Marl, 19.08.2019

gez.

Arndt

Bürgermeister